

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zur  
**Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reithalle DU-Familotel"**

Der Bauausschuss des Marktes Bad Hindelang hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2023 den Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reithalle DU-Familotel" mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2023 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13 BauGB wird die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Reithalle DU-Familotel" im sog. vereinfachten Verfahren aufgestellt.

Das Plangebiet liegt im nördlichen Bereich des Ortsteiles Unterjoch und umfasst folgendes Grundstück mit der Fl.-Nr. 2495 (Teilfläche). Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2023 wird in der Zeit vom **23.08.2023 bis 22.09.2023** im Internet auf der Internetseite

<http://marktbadhindelang.de/buergerservice-politik/ortsrecht/bauleitplanung>

des Marktes Bad Hindelang veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2023 in der Zeit vom 23.08.2023 bis 22.09.2023 im Rathaus des Marktes Bad Hindelang, Marktstraße 9, 87541 Bad Hindelang (Zimmer 21 - Bauamt) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 12 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14 bis 18 Uhr).

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 17.07.2023 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden ([marktbaeamt@badhindelang.de](mailto:marktbaeamt@badhindelang.de)), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Hindelang, den 14.08.2023

Markt Bad Hindelang

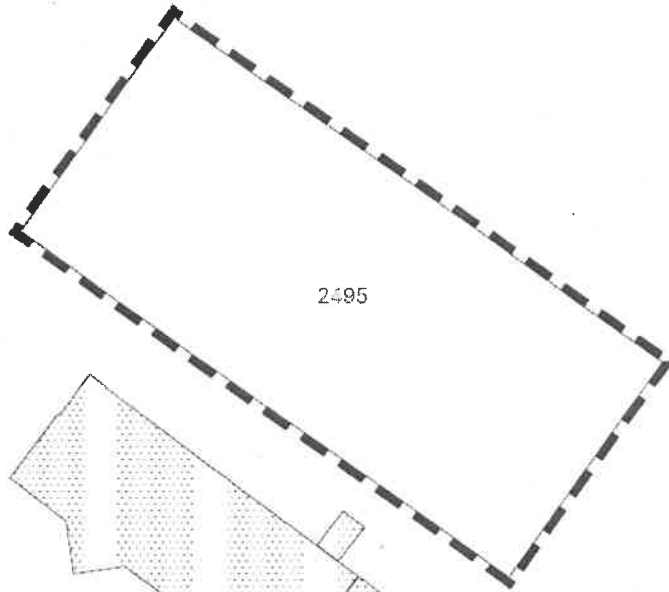


Dr. Sabine Rödel  
Erste Bürgermeisterin

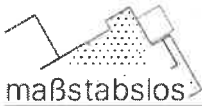
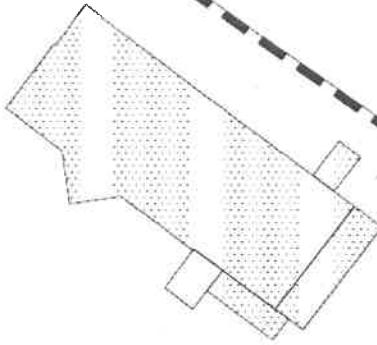
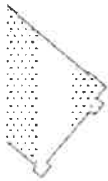


Änderungsgeltungsbereich

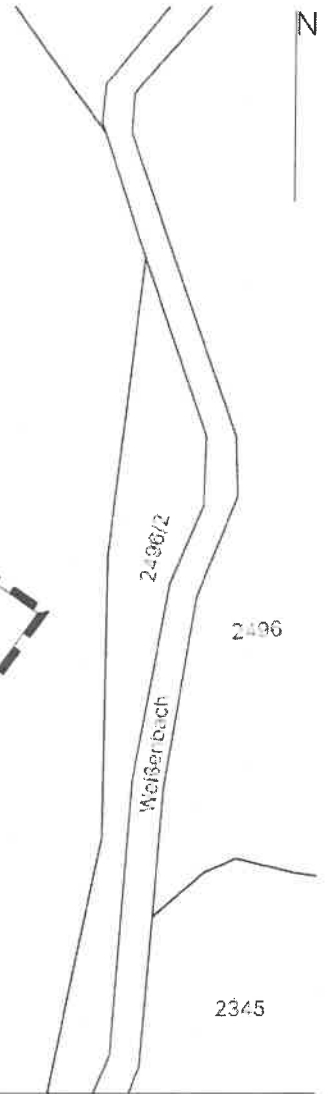
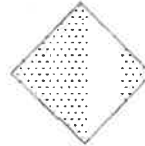
2502



2495



maßstabslos



2496/2

2496

2345